

— 245 —

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 33.

1838.

Dienstag,

24. April.




Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Auswanderungen.]

 Nachfolgende Personen wandern
nach Nordamerika aus:

- 1) Johanne Magdalene Matt mit
1 Kind von Wittlensweiler,
- 2) Johann Conrad Halzmann von da mit
5 Kindern,
- 3) Jakob Friedrich Burkhardt von da,
- 4) Anne Marie Binz von da,
- 5) Friedrich und Andreas Obergfell von
Dornstetten,
- 6) Johann Ludwig Ruoff von da mit Ehefrau
und 1 Kind, und Jakob Ruoff von da
mit Ehefrau.

Den 14. April 1838.

K. Oberamt,
Fritz.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Auswanderung.] Jo-
hannes Mornhinweg, Bierbrauer von Gärt-
ringen, wandert nach Berlin, der Hauptstadt
von Preußen aus, und hat die vorgeschrie-
bene Bürgschaft geleistet.

Den 10. April 1838.

K. Oberamt,
Mars.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Werschollener.] Der
längst verschollene am 7. April 1768
zu Igelsberg, Oberamts Freudenstadt,
geborne Johann Adam Mast, dessen Ver-
mögen zu Rohrdorf pflegschaftlich verwal-
tet wird, oder dessen etwaige unbekannte
Erben hiemit aufgefordert, sich binnen
90 Tagen bei dem unterzeichneten Ge-
richte zu melden, widrigenfalls angenom-
men werden würde, der genannte Werschollene sei am 7. April 1838 gestorben,
ohne andere Erben, als seine zu Rohr-
dorf verheirathete Schwester zu hinterlassen.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht
zu Nagold am 9. April 1838.

Straub.

Wildberg. [Schuldenliquidation.]

In der rechtskräftig erkannten Gantsache
des Johann Georg Dengler Wandwebers
von Wildberg hat man zur Schulden-
liquidation, verbunden mit dem Versuche
eines Borg- oder Nachlaßvergleiches,
Tagfahrt auf

Montag den 21. Mai 1838

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Rathhause zu Wildberg mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird durch den Ausschlußbescheid, welcher in der nächsten Gerichtsitzung ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder den Vertreter einer die Rechte der Minderjährigen genießenden öffentlichen Anstalt aber trifft eine Strafe von fünf Reichsthalern.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleiches, so wie über den Verkauf der zur Masse gehörigen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufs der Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Den 21. April 1838.

K. Oberamtsgericht,
Straub.

Wildberg. [Schuldenliquidation.]
In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Carl Wilhelm Mayers Strumpfwewers von Wildberg hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche

eines Borg- oder Nachlaßvergleiches, Tagfahrt auf

Montag den 28. Mai 1838

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Rathhause zu Wildberg mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird durch den Ausschlußbescheid, welcher in der nächsten Gerichtsitzung nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder den Vertreter einer die Rechte der Minderjährigen genießenden öffentlichen Anstalt aber trifft eine Strafe von fünf Reichsthalern.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleiches, so wie über den Verkauf der zur Masse gehörigen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufs der Masse u. der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Nagold, den 23. April 1838.

K. Oberamtsgericht,
Straub.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [JagdVerpachtung.]



In Folge hberer Weisung wird die unterzeichnete Stelle

Mittwoch den 16. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr

in der diesseitigen ForstamtsCanzlei den im Revier Simmersfeld liegenden Besensfelder Jagdbezirk verpachten. Indem die Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden, wird angefügt, daß der Revierförster von Rom den Auftrag hat, jedem Pachtlustigen den Distrikt vorweisen zu lassen.

Den 17. April 1838.

K. Forstamt,
v. Seutter.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [FruchtVerkauf.]

Auf dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle werden

Samstags den 28. dieß

Vormittags 10 Uhr

folgende Früchte vom Jahr 1837 im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

2 Scheffel Roggen,

14 Scheffel Dinkel und

3 Scheffel Haber.

Kameralamt.

Balersbronn, Gerichtsbezirks

Freudenstadt. [Gläubiger-Aufruf und

LiegenschaftsVerkauf.] In Absicht der

außergerichtlichen Vereinigung der Vermögens- und Schuldverhältnisse des Bern-

hardt Rothfuß, Bäckers und Bräuers in der Kanne und des Ulrich Rothfuß, Fuhrmanns allda, werden deren Gläu-

biger aufgefordert am

Dienstag den 22. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Balersbronn entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen genügend darzuthun und sich über die Genehmigung des hiebei wiederholt versuchenden Verkaufs der Liegenschaft, bestehend in einem an der gangbaren Murgthalsstraße gelegenen 2stöckigen Wohngebäude mit Scheuer, Keller und Stallung, 30 Ruthen Garten und 2 Morgen 1½ Viertel 9 Ruthen Acker beim Haus, zu erklären, widrigenfalls sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Forderungen bei Verweisung des Erbses nicht — oder nur in ihrem actenmäßig bekannten Betrage berücksichtigt werden.

Diejenige OrtsVorsteher, denen gegenwärtiges Blatt amtlich zukommt, werden um öffentliche Bekanntmachung ersucht.

Den 21. April 1838.

K. Gerichtsnotariat
Freudenstadt.

Kanzleirath Klump.

Huzenbach, Oberamts Freudenstadt.

Es werden aus der Gantmasse des Michael Walker, Bürgers von hier am

Montag den 7. Mai d. J.

auf gerichtlichem Wege nachstehende Realitäten im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhaus verkauft werden.

Die Verkaufsgegenstände bestehen in

einer Wohnstube, die Hälfte an einer

Küche, 1 Viertel 4 Ruthen Ackerfeld,

zunächst an der beschriebenen Wohnung

gelegene, auch sind noch einige Fahrnißstücke zu verkaufen. Die Kaufliebhaber wollen sich an gedachtem Tage

Morgens 9 Uhr

an bewusster Stelle mit den erforderlichen Prädikats- und VermögensZeugnissen versehen, einfinden.




Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dies in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 16. April 1838.

Schultheißenamt,
Müller.

Kothfelden, Oberamts Nagold.

 [Geld auszuleihen.] Bei der Gemeindepflege Kothfelden liegen gegen gesetzliche zweifache Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 1150 fl. zum Ausleihen parat, und können täglich gegen Einreichung eines Pfandscheins in Empfang genommen werden.

Am 23. April 1838.

Georg Braun,
Gemeindepfleger,

Außeramtliche Gegenstände.

Ebhausen, Fabrik. Um allen

 Irrungen vorzubeugen ersuche ich hienit unsere verehrlichen Geschäftsfreunde höflich, jede Zahlung so das Fabrikgeschäft betrifft, künftig an keinen der Theilhaber sondern an unsern Geschäftsführer Herrn E. H. Speyer zu leisten, indem man dieselbe als nicht geschehen betrachten würde, es sey denn daß Einer oder der Andere von dem Geschäftsführer zum Incasso besonder legitimirt wäre.

Den 23. April 1838.

Joh. Schöttle

Associe v. J. Schöttle u. Leo.

Altenstaig Stadt. [Wirtschafts-

 und Bierbrauhaus. Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, die bestehende Wirtschaft zum Schwanen, samt Zugehör unter Obrigkeitlicher Leitung gegen Zielerweise Bezahlung im

Auffstreich zu verkaufen, nämlich folgende Realitäten:

1) den Gasthof zum Schwanen, 2stöckigt, mit einem doppelten Zwerghaus. Zur ebenen Erde sind 2 einfache Stallungen und ein Doppelster, eine Mezig, 1 Waschhaus und 1 Kellerte.

In dem ersten Wohnstock eine große Wirthsstube, 1 Saal von ziemlicher Größe und 4 bewohnte Zimmer, auch Küche und Speiskammer. Im zweiten Wohnstock sind 2 Wohnstuben, Küche und Speiskammer und 4 heizbare Zimmer.

Im obern Zwerghaus sind 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, und untern Dach 3 große Kammern, und zu oberst unter demselben ein durchgehender Fruchtboden.

2) Ein besonderer in der Nähe des Hauses befindlicher Keller zu ungefähr 250 Aimer etc. und würde sich derselbe besonders zu einem Bierkeller eignen.

3) Ein 1stöckiges Bräuhaus mit starken und hohen Stockmauern, welche stügelich mit Wohn- und andern Gelassen überbaut werden können.

4) 2 Küchengärten, vor und hinter dem Haus.

5) Das Areal von den kürzlich abgebrannten Deconomie Gebäuden, zunächst dem Wirthschaftsgebäude, und das Recht das Brandlassengeld im ungefähren Betrag von 2500 fl. zur Wiederaufbauung zu verwenden.

Vor dem Wirthschaftsgebäude ist ein laufender Brunnen, die Realitäten sind zwischen 2 Straßen, zunächst am Nagoldfluß gelegen, und daher für manchen Gewerbsmann sehr tauglich, auch hat ein hiesiger Bürger ansehnlich Bau- und Brennholzgerechtigkeit.

Zur Verkaufsverhandlung oder Steigerung in meinem Hause ist

Dienstag der 1. Mai d. J. bestimmt, wozu die Liebhaber

Nachmittags 2 Uhr

mit dem Anfügen höchst eingeladen werden, daß die Verkaufsobjekte täglich besichtigt werden können, auch bis zum Tag der Versteigerung vorläufig Käufe mit mir abgeschlossen werden können, bei der Aufstreichverhandlung selbst aber Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen seyn sollten, wenn sie nicht Bekannte hier oder in der Umgegend haben, die über ihre Kaufsfähigkeit Auskunft geben können.

Den 9. April 1838.

Schwanenwirth
Wurster.

Oberkirch. [Weinverkauf.] Der

Unterfertigte hat eine Niederlage von ungefähr 700 Dehmsle 1835er 36er und 37er Privatweine aus den Gemarkungen Gaisbach und Dehdsbach bei Oberkirch in dem dasigen DomainenVerwaltungskeller liegen, davon größere und kleinere Quantum täglich zum Verkaufe angeboten werden, wovon die Liebhaber hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Nähere Auskunft ist bei Wärenwirth Armbruster zu erhalten.

Den 10. April 1838.

Fidel Huber u. Compagnie.

Nagold. Ich habe aus Auftrag ungefähr 3 Centner ganz schönen 1837ger Hopfen zu verkaufen, und erlasse denselben um den billigen Preis von 30 fl. p. Centner.

Den 16. April 1838.

F. W. Wischer.

Cannstadt. Da mehrere Tabacksfabriken, aus leicht begreiflichen Gründen ihre Fabrikate mit unsern Etiquetten

oder wenigstens mit einem dem unsern sehr ähnlichen Wappen bezeichnen, so finden wir uns veranlaßt ein verehrtes Publikum hiermit darauf aufmerksam zu machen, und daß fast alle unsere Fabrikate, besonders die von uns gefertigte FamilienWappen und DoppelStern Tabacke mit dem hier untenstehenden Sternchen bezeichnet sind, welcher außer unserem Familienpettschaft auch noch in deutlicher Schrift mit unserm Ragion: Gebrüder Stern umschrieben ist, und welches, um jede Verwechslung zu vermeiden, zu beachten bitten.

Gegen diejenigen Fabriken, welche ferner sich unseres Wappens und Namens bedienen, werden wir die geeignete gerichtliche Schritte einleiten und deren Namen öffentlich bekannt machen.

Im Monat April 1838.



Gebrüder Stern.

Rotteburg a. N. [Forte Piano seil.] Ein Forte Piano mit 6 Octaven von Kirschbaumholz, welches einen guten Ton hat und die Stimmung hält, ist um billigen Preis zu finden bei




am 20. April 1838.

Orgel- und Instrumentbauer.
Engelfried.

Nagold. Ein Wundarzt und Geburtshelfer in der Gegend wünscht einen jungen Menschen von guter Erziehung, in seine Lehre aufzunehmen, mit oder ohne Lehrgeld, derselbe ist in aller Hinsicht zu em-



pfehlen, dem Lehrling wird nicht nur täglich Unterricht gegeben, sondern er wird auch alle Gelegenheit sich im Praktischen zu üben finden. Auf frankirte Anfrage wird nähere Auskunft ertheilt werden, von der Redaktion dieses Blatts.

 **Haiterbach.** Es liegen bei dem Unterzeichneten 80 fl. Pflugschaftsgeld gegen 2fache Versicherung zu 5 Prozent zum Ausleihen parat. Den 18. April 1838.

**Löwenwirth
Conzelmann.**

Ordnbach, Oberamts Freudenstadt. [Kohlen feil.] Vom ersten Mai an sind den ganzen Sommer über bei mir Kohlen zu haben und bitte die Herren Feuerarbeiter ihren Bedarf von mir zu beziehen.

Am 25. April 1838.

Hehr, Schmid.

24.4.38

 **Nagold.** Die KleinKinderbewahranstalt in Nagold, deren Zweck in einer frühern Beilage zu diesem Blatte näher auseinander gesetzt worden, wird am Mittwoch den 2. Mai eröffnet, was hiemit auch auf diesem Wege bekannt gemacht wird, indem man sich in Beziehung auf die Anmeldung etc. auf die, letzten Sonntag in der Kirche stattgefundene Ankündigung bezieht.

Den 25. April 1838.

Nagold. Bei F. W. Vischer ist angekommen und zu haben:

Neuer Kranz

von den
bekanntesten ältern, neuen und neuesten
Gesängen
deutscher Dichter,
gewunden für frohe und heitere Circel.
Preis 32 kr.

Der wiedererstandene

Eulenspiegel,

das ist:
wunderbare und seltsame Historien
Cyll Eulenspiegel, eines Bauern Sohn,
gebürtig aus dem Lande von Braunschweig.
Preis 48 kr.

Stuttgart. Bei F. Bachendorf
Hauptstädterstraße No. 72 ist erschienen und
bei F. W. Vischer in Nagold zu haben:

Rathgeber

für
Gewerbsleute und Handwerker,
insbesondere
für solche, die sich dem Kaufsache widmen,
und deshalb eine Prüfung zu ersehen
haben,
so wie auch

für
Sonntag- und Gewerbschulen
und für
diejenigen Geschäftsleute, welche Flächen und
Körper berechnen sollen.

Bearbeitet

von Ludwig Duxling,
Planrevident an der königl. lithographischen Anstalt.
Mit achtzig Figuren.
Brochirt 1 fl. 24 kr.

Ferner ist erschienen:

Faschenbuch

zum
Auslegen der Träume.
Elegant brochirt 15 kr.

Denk- und Sittensprüche

für
Kinder.

In niedlichem Format broch. 6 kr.

Nagold. Zu Bestellungen auf das in mehreren Oberamtsbezirken bereits zur Anschaffung empfohlene Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Handel und Gewerbe empfiehlt sich den Herren Ortsvorstehern bestens. Der Jahrgang kostet 1 fl. 30 kr.

Die F. W. Vischer'sche
Buchdruckerei.

Freudenstadt. [Tapeten-Empfehlung.] Unterzeichnetem ist der Verschluß von Tapeten aus 2 Fabriken übertragen,



und die neuesten Dessins wie auch in Vorduren zu den billigsten Preisen mitgetheilt worden. Es bringt dieß zur Deffentlichkeit, mit der Bitte um Aufträge.

Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 21. April 1833.

Dinkel alter 1	Schl. 7fl. 24kr. 7fl. 16kr. 7fl. 8kr.
Verkauft wurden	7 Schl. 0 Eri.
Dinkel neuer	7fl. 9kr. 6fl. 46kr. 6fl. 24kr.
Verkauft wurden	97 Schl. 0 Eri.
Haber 1 —	5fl. 40kr. 5fl. 35kr. 5fl. 30kr.
Verkauft wurden	10 Schl. 0 Eri.
Bersten 1 —	10fl. 40kr. 10fl. 24kr. 10fl. 8kr.
Verkauft wurden	7 Schl. 0 Eri.
Roggen 1 —	10fl. 40kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	1 Schl. 0 Eri.

In Altenstall,

den 18. April 1833.

Dinkel alter 1	Schl. 7fl. 30kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	7 Schl. 0 Eri.
Dinkel neuer 1 —	7fl. 4kr. 6fl. 54kr. 6fl. 48kr.
Verkauft wurden	76 Schl. 0 Eri.
Haber 1 —	— fl. — kr. 6fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	5 Schl. 0 Eri.
Bersten 1 —	— fl. — kr. 11fl. 30kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	3 Schl. 0 Eri.
Roggen 1 —	— fl. — kr. 11fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	9 Schl. 0 Eri.

Silberblicke aus der deutschen Journalistik.

Als sich die sächsische Prinzessin Maria Josepha, Tochter des Königs und Churfürsten Friedrich August II., mit dem Dauphin von Frankreich im Januar 1747 vermählte, war im Schloßhose zu Dresden ein Markt aufgestellt, wo in fünfzig glänzend erleuchteten Buden kostbares aller Art zu geringem Preise auf Veranstaltung des Königs verkauft ward. Der Hofnarr Joseph Fröhlich hatte ein Marktschreiertheater von ungeheurer Größe errichtet, vor welchem an einer illuminierten Stange sogenannte Marktschreierzettel im größten Format abgedruckt waren, die eine Unpreisung der enormen ärztlichen Kenntnisse des „lustigen und kurzweiligen Rathes“ enthielten. — R. U. Engelhardt theilt in der „Chronik der Stadt Dresden“ solch einen Anschlag mit, aus welchem wir Folgendes entlehnen.

„Medicus in re incerta cernitur.“

„Kund und zu wissen sei hiermit allen Lebendigen und auch den Todten, wenn sie's hören können, daß hier angelangt ist, der in allen vier Theilen der Welt und darüber hinaus berühmt gewordene und durch die Trompeter der Fama ausgeblasene, vom Südbis zum Nordpol bekannte, sich durch seine Wissenschaften bis an die Fixsterne geschwungene und durch erstaunliche und wundervolle Thaten hervorgethane Doctor Bombastus, Mithridates, Pulverisarius u. s. w. des großen und mächtigen Kaisers im Monde Hof und Leibmedikus und zugleich von allen Regenten in den sieben Planeten privilegirte Augen-, Mund-, Bruch-, Wurm- und Zahnarzt. Ein Mann, dessen Gelehrsamkeit unbegreiflich und dessen Einsicht unendlich, ein Doctor über alle Doctores (solgen alle ersinnlichen lateinischen Titel); verständiger als Aesculapius, gelehrter als Galenus, klüger als Hippokrates und geschickter als alle Doctores der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Zeiten. Kein Empiriker, kein Stoiker, sondern ein Doctor in besser Form, der alle unheilbare Krankheiten, die Schwind- und Wassersucht, das Podagra, den Nierenstein, die Pest und sogar die Dummheit curirt, indem er auf eine unerhörte Weise die ungelehrigen Köpfe eröffnet, das träge und schläfrige Gehirn herausnimmt, es mit einer Lauge, die aus der Asche von faulem Holze bereitet wird, wäscht, reinigt und es fähiger, aufmerksam und nachdenkender wieder einsetzt.

Seine zu Tage gelegten Proben sind unglaublich. Sie zu benennen, würde eine Unmöglichkeit seyn, wenn auch der ganze Himmel eine Pergamenthaut, alle Sterne Schreiber, alle Väter Federn und der Ocean das Tintenfaß wären.

Vielen Vedanten hat er die Einbildung, jungen Herren die Windmacherei, viele Geizige von der Kargheit, viele Heuchler von der Gleißnerei, viel böse Weiber von der Keissucht geheilt. Nachdem er alle Weltkugeln bereiset ist er nach Dresden gekommen, um alle an Maladien leidende Personen von ihren Uebeln zu befreien. Seine hauptsächlichsten Medicamente sind:

1) Ein herrlicher Schnüpfstaß für alle,

deren Köpfe mit Häckerling gefüllt (wird viel Abgang finden) und die ein großes Ingenium haben. Er reinigt dasselbe, klärt es auf, macht es geschickt, etwas zu fassen, sühret die Flegelhaftigkeit ab und macht sogar einen Dshenkopf zu einem Kunstrichter der Gelehrten.

2) Haupt- und Flusspillen für naseweise und aufgeblasene Geister des gesammten männlichen und weiblichen Geschlechts. Früh Morgens eingenommen und ein Glas Nosee to ipsum darauf getrunken, sondern diese Pillen die Narrheit ab und entfernen sie, reinigen die Eingeweide von der Materia Peccans der Eigenliebe, treiben den Hochmuth aus, machen Appetit zur Demuth und befördern die Verdauung von Sittenlehren u. s. w. u. s. w.

Dresden im Januar 1747.

Dr. Joseph Fröhlich.

Der Mann ist leider todt. Wo bekommen wir jetzt nach 91 Jahren seine trefflichen Specifica?

Norddeutsche Volksfagen.

Ein Mädchen, das in Berlin bei einem reichen Manne diente, wollte ihren zukünftigen Mann sehen. Sie wandte sich deshalb an eine alte Frau, die in dem Ruf stand, daß sie sich mit übernatürlichen Künsten befasse. Die Alte gab ihr Rath, und das Mädchen that in der Neujahrsnacht, wie ihr gesagt worden. Als es zwölf schlug öffnete sich die Thür und der Herr des Hauses schritt lautlos durch das Zimmer; er sah blaß aus und hatte den Blick starr auf das Mädchen geheftet. — Bald darauf starb in dem Hause die Frau, und der Wittwer heirathete das Dienstmädchen, noch ehe das Jahr verflossen war.

In einem Städtchen im Harzgebirge lebten zwei Brautleute: sie gingen eines Tages vor dem Thor nebeneinander, und er äußerte Zweifel an ihrer Liebe. Da schwur ihm die Braut unter Gottes freiem Himmel ewige Treue, und übergab Leib und Seele der Hölle, wenn sie ihm je untreu würde: der Teufel solle sie holen, wenn sie ihren Schwur bräche.

Der Hochzeittag war gekommen; die Braut

tanzte mit einem schönen, jungen Manne, und mit eifersüchtigem Schrecken gewahrte der Bräutigam Zeichen eines innigen Verständnisses zwischen den Beiden. Eh' er die Braut nach beendigtem Tanze zur Rede stellen konnte, war ein Fremder eingetreten und hatte sie zum neuen Tanz aufgefordert. Sie reichte ihm willig die Hand, und der Fremde tanzte mit ihr rascher und immer rascher, bis er endlich mit ihr seitwärts durch das Fenster fauste. Beide waren verschwunden, und man hat von ihnen nichts wieder gesehen und gehört.

In dem Städtchen Elrich im Harz soll sich Nachts auf den Straßen die Gestalt eines Mannes ohne Kopf zeigen. — Eine Frau ging Nachts mit ihrem Kinde über die Straße, um es von einer Bekannten stillen zu lassen. Da stand das Gespenst neben ihr und langte nach dem Kinde. Sie schrie auf und floh. Als sie der andern Frau, die das Kind säugen sollte, erzählte, was ihr begegnet war, sagte diese: Das war der Müller von Herzingerode! Sein Erscheinen bedeutet nichts Gutes. Am andern Tage starb das Kind.

Als vor vielen Jahren die Kirche zu Joachimsthal in der Ufermark abbrannten, wachten in der Nacht mehrere Männer bei der Gluth. Einer spottete in wildem Uebermuth und rief den lektverstorbenen Prediger bei Namen und forderte ihn auf, sich bei dem Feuer zu wärmen und mit ihnen zu essen. Da soll der Todte erschienen sein; der Spötter aber ward sehr krank, und änderte von dieser Zeit an seinen bösen Lebenswandel.

L o g o g r y p h.

Was du viel von Mädchen hörst,
Wenn sie recht vertraulich schwäzen,
Setze sie hinein, so löst,
Drauß die Bäurin manchen Wäzen,
Fäß'gen sind's, oval und klein,
Doch darin kein Branntenwein.
Endlich noch ein m dazwischen,
Wird es dir die Rehl' erfrischen,
Kübel, schenkt es Wasser aus,
Fäß ist's fließet Wein daraus.

Auflösung des Logogryphs in No. 32.

M a u s. M a g u s.